

Einzigartiges Angebot: Fach-Onlinehändler Reuter kämpft für Herstellerbewertungen im Internet

Mönchengladbach, 16. Dezember 2014 – Darf ein Onlinehändler einen Hersteller bewerten und diese Informationen im Internet öffentlich machen? Die Antwort auf diese Frage ist ein Novum selbst in der etablierten Bewertungskultur im Internet. Der für seine unkonventionellen Ideen bekannte Fach- und Onlinehändler Reuter aus Mönchengladbach hatte seinen Kunden mit dem „Reuter Urteil“ Bewertungen von Sanitärherstellern zugänglich gemacht. So wussten die Kunden schon vor dem Kauf um Verhalten und Leistungsfähigkeit der Hersteller. Doch diese Offenheit gefällt nicht allen Herstellern, weswegen sich das Landgericht Köln mit dem Fall beschäftigen muss.

Das Familienunternehmen Reuter, einer der größten Fach- und Onlinehändler für Bad- und Wohnkultur in Europa, schöpft aus jahrelangen, umfangreichen Erfahrungen in seinen Lieferbeziehungen. Davon sollen auch die Kunden profitieren, damit sie schon vor dem Kauf einschätzen können, wie sich ein Hersteller, z. B. bei Fragen zum Herstellungsort der Produkte, bei der Kommunikation von Lieferzeiten, bei der Abwicklung von Kundenreklamationen und bei der kulantem Behebung von Kundenunzufriedenheiten verhält. Ein weiteres Kriterium war die Preisehrlichkeit des Herstellers, also z. B. frühere Beteiligungen an Kartellen, Behinderung von Preisvergleichsmöglichkeiten, Benachteiligung besonders günstiger Vertriebswege. Anhand dieser Kriterien vergab der Onlinehändler zwischen null und fünf Sternen.

Einigen Sanitärherstellern passt diese neue Offenheit, die das Internet bietet, offenbar nicht. Unter anderem Hansgrohe ist gegen das Reuter Urteil vorgegangen.

Bis zur Entscheidung über die einstweilige Verfügung, die Hansgrohe erwirkt hatte, ist die Veröffentlichung des Reuter Urteils untersagt.

Reuter hofft, seinen Kunden bald wieder mehr Informationen mit dem Reuter Urteil anzeigen zu dürfen. „Schließlich geht es hier um Transparenz für den Verbraucher und um Informationen, die für die Kaufentscheidung wichtig sind“, so Geschäftsführer Bernd Reuter. Er zeigt sich zudem entschlossen, für die Veröffentlichung des Reuter Urteils durch alle Instanzen zu gehen. „Jeder Richterspruch hilft uns, das Reuter Urteil im Sinne transparenter Angaben für Verbraucher zu optimieren“, sagt Bernd Reuter.

Pressemitteilung

Pressekontakt

Jost Vielhaber
Reuter GmbH
Kühlenhof 2
41169 Mönchengladbach
T. 02161/30 89-0

presse@reuter.de
www.reuter.de

Neben Transparenz führt das Unternehmen auch die Bewertungs- und Meinungskultur im Internet an, der gerade beim Kaufprozess eine entscheidende Rolle zukommt.

Über Reuter

Das 1986 gegründete Mönchengladbacher Unternehmen Reuter ist einer der größten Fach- und Onlinehändler für Bad- und Wohnkultur in Europa. Der Onlineshop www.reuter.de, 2004 gegründet, zählt zu den europaweit bedeutendsten in seinem Segment. Mehr als 270 Mitarbeitende sind für reuter.de tätig. Zum Angebot gehören Bad- und Sanitärartikel, Wohn- und Küchenaccessoires, Heimtextilien, Designmöbel und -leuchten sowie Gartenmöbel. In allen Bereichen setzt Reuter ausschließlich auf Marken- und Designprodukte. In seinem TÜV-zertifizierten Onlineshop bietet reuter.de eine riesige Sortimentsauswahl – mehrere hunderttausend Markenartikel sind sofort verfügbar. Eine kompetente Fachberatung und günstige Onlinepreise runden das Angebot ab. Geschäftsführer ist Bernd Reuter.

Den Text in digitaler Form sowie eine Pressemappe finden Sie unter:
<http://www.reuter.de/presse>